Landkreis Teltow-Fläming Die Landrätin

H:\ZENTRAL\WIN

Informationsvorlage

Nr. 5-2123/14-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Wirtschaft	15.10.2014
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	04.11.2014
Haushalts- und Finanzausschuss	24.11.2014
Kreistag	15.12.2014

Aktueller Stand zum Sachverhalt Unterhaltung der Flaeming-Skate Betr.:

und deren Finanzierung

Luckenwalde, den 30.09.2014

Wehlan

Seite 1 / 4 Vorlage:5-2123/14-IV

Sachverhalt:

Das Projekt Flaeming-Skate wurde 1995 als Radwegekonzept des Landkreises Teltow-Fläming durch den Tourismusverband Teltow-Fläming bei der Landesregierung Brandenburg angemeldet.

In der darauffolgenden Zeit wurde es weiterentwickelt und für das Projekt "100 km Touristische Radwege" im Landkreis eine Förderung beim Land 1997 beantragt.

Angedacht war zum damaligen Zeitpunkt ein Gemeinschaftsprojekt auf interkommunaler Ebene der Städte Luckenwalde, Jüterbog und Baruth/M., den Gemeinden Nuthe-Urstromtal, Niederer Fläming und Niedergörsdorf, dem Amt Dahme/M. sowie dem Landkreis Teltow-Fläming.

Der erste Zuwendungsbescheid wurde 1998 durch die Investitions- und Landesbank Brandenburg (ILB) ausgereicht, wobei der Zuwendungsempfänger aufgrund von Bedingungen der ILB u. a. alleiniger Straßenbaulastträger der geförderten Maßnahme sein musste. Seit diesem Zeitpunkt hat der Landkreis das gesamte Projekt ohne Beteiligung der Gemeinden weiterentwickelt, ist Straßenbaulastträger sowie in den überwiegenden Fällen auch Eigentümer an den der Flaeming-Skate dienenden Grundstücken gemäß dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG).

1999 wurde zwischen dem Landkreis und der SWFG ein treuhänderischer Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Die "Serviceagentur Teltow-Fläming" übernahm ab diesem Zeitpunkt die Planung sowie die Baudurchführung der Flaeming-Skate.

Bis zum Jahr 2012, hier erfolgte die Einweihung des letzten Abschnitts von Wahlsdorf nach Prensdorf (S 13), wurden insgesamt 230 km gebaut und öffentlich gewidmet. Durch diese Widmung ist die Flaeming-Skate für den öffentlichen Verkehr zugelassen, insofern kann nicht mehr von einer freiwilligen Aufgabe per se ausgegangen werden. Die durch die Straßenbaulast einhergehenden Aufgaben sind im BbgStrG verankert, insbesondere die mit der Unterhaltung sowie der Erhaltung der Verkehrssicherheit zusammenhängenden Obliegenheiten sind zu beachten und umzusetzen, d. h. die Verkehrssicherungspflicht an den gewidmeten bzw. der Allgemeinheit tatsächlich zur Verfügung gestellten Straßen und Wege ist umzusetzen.

Die durch den Landkreis jährlich aufzubringenden Unterhaltungskosten betragen derzeit insgesamt ca. 1 Mio. Euro, die sich wie folgt zusammensetzen:

Die aus der Verkehrssicherungspflicht resultierenden Pflege- und Unterhaltungsarbeiten (Mäharbeiten, Reinigung, Baum- und Strauchschnitt, Beschilderung und Markierung sowie Winterdienst auf Strecken, die auch der Schulwegsicherung dienen, etc.) werden durch die Kreisstraßenmeisterei (KSM) durchgeführt. Dafür sind jährlich ca. 600.000 Euro zu veranschlagen, die sich aus Lohnkosten sowie Fahrzeug-, Maschinen- und Materialkosten zusammensetzen.

Für die bauliche Unterhaltung wurden in den letzten 2 Jahren jeweils ca. 400.000 Euro pro Jahr aufgewendet, wobei hier wirklich nur eine Schadensbegrenzung erfolgte, also nur die verkehrsgefährdenden und für die Verkehrssicherungspflicht unaufschiebbaren Maßnahmen durchgeführt wurden.

Im Leitbild zur Kreisentwicklung, das der Kreistag in seiner Sitzung am 01. September 2014 beschlossen hat, ist die Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Flaeming-Skate-Region, als mittelfristiges Ziel festgehalten. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass der Tourismus für den gesamten Landkreis, vor allem im ländlichen Raum, von besonderer Bedeutung ist. Deshalb soll der Erhalt und die Entwicklung der Infrastruktur auch in Zukunft gefördert werden. Dies in enger Anlehnung an die Marketingstrategie des Tourismusverbandes Fläming e.V. und in Zusammenarbeit mit den Kommunen des

Vorlage: 5-2123/14-IV Seite 2 / 4

Landkreises.

Diese Information soll der Beginn einer umfassenden Diskussion mit allen Kommunen des Landkreises über eine Zusammenarbeit hinsichtlich des Erhalts und der Unterhaltung des bestehenden Netzes der Fläming-Skate sein.

Erhalt und Unterhaltung der Flaeming-Skate

Der Landkreis Teltow-Fläming ist Eigentümer und Baulastträger der Flaeming-Skate, die sich im Laufe der Jahre als touristische Attraktion in unserer Region etabliert hat. Es handelt sich vorliegend um eine öffentliche Einrichtung des Landkreises. Die Kosten der Bewirtschaftung und Unterhaltung trägt bislang allein der Landkreis. Durch den Bau der Flaeming-Skate hat unser gesamtes Kreisgebiet einerseits eine Aufwertung erfahren, andererseits partizipieren auch die Gemeinden von dieser Einrichtung. Vor diesem Hintergrund ist untersucht worden, auf welche Art und Weise man die Betreibung und Bewirtschaftung der Flaeming-Skate künftig gemeinsam durchführen könnte.

Als Alternativen kamen die

- Gründung eines Zweckverbandes
- Gründung einer GmbH
- Gründung eines Eigenbetriebes

in Betracht.

1. Gründung eines Zweckverbandes

Kommunen können zur gemeinsamen Erfüllung öffentlicher Aufgaben in einem Zweckverband zusammenarbeiten, um den Zweckverband mit der Durchführung einzelner Aufgaben zu beauftragen oder um einzelne Aufgaben auf den Zweckverband zu übertragen (§ 10 Abs. 1 GKGBbg). Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Flaeming-Skate obliegt ausschließlich dem Kreis als Eigentümer der Einrichtung und nicht den Gemeinden. Insofern scheidet die Gründung eines Zweckverbandes hier aus.

2. Gemeinsame Gründung einer GmbH

Die Gründung einer GmbH fällt in den Bereich der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden. Nach § 91 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf dürfen Gemeinden sich zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht. Abgesehen davon, dass es sich für die Gemeinden nicht um ihre eigene Aufgabe handelt, muss ein zu gründendes Unternehmen voraussichtlich fachlich und wirtschaftlich so leistungsfähig sein, dass eine unangemessene und möglicherweise sogar den Haushaltsausgleich gefährdende Inanspruchnahme des kommunalen Haushaltes vermieden wird. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser zu gründenden GmbH dürfte nicht gegeben sein, da regelmäßig keine eigenen Erträge generiert werden, sondern eine Bezuschussung aus den kommunalen Haushalten erfolgen müsste. Die Gründung einer GmbH ist somit auch nicht weiter zu verfolgen.

3. Gründung eines Eigenbetriebes

Die Gründung eines Eigenbetriebes gehört ebenfalls zur wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden. Mithin wird auf die Erläuterungen unter Punkt 2. verwiesen. Ein Eigenbetrieb könnte ohnehin auch nur durch den Landkreis gegründet werden, da es sich um ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit handelt. Somit ist auch die Gründung eines Eigenbetriebes keine Lösung.

Vorlage: 5-2123/14-IV Seite 3 / 4

Denkbar wäre und auch haushaltsrechtlich zulässig die Zahlung eines Zuschusses durch einzelne Gemeinden, sofern es deren Haushaltslage zulässt. Dabei ist zu bedenken, dass dies nur auf rein freiwilliger Basis erfolgen kann und sich 5 der 9 an der Flaeming-Skate gelegenen Gemeinden in der Haushaltssicherung befinden. Das sind die Städte Jüterbog und Dahme sowie die Gemeinden Nuthe-Urstromtal, Niedergörsdorf und Ihlow.

Weitere Schritte

Der Landkreis wird mit den Kommunen prüfen, ob eine gemeinsame Bewirtschaftung der Parkplätze an den Einstiegspunkten der Flaeming-Skate möglich ist. Voraussetzung dazu wird unter anderem sein, dass die Parkflächen hergerichtet und gewidmet sein müssen, um Parkgebühren zu erheben. Über öffentlich-rechtliche Verträge zwischen Landkreis und Kommunen könnten die Gebühren für die Parkraumbewirtschaftung zur Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung der Fläming-Skate beitragen.

In einer Beratung am 18.09.2014 beim MIL in Potsdam zur Gründung einer AG "fahrradfreundliche Kommunen" hat der anwesende Mitarbeiter des Referates Tourismus des MWE ausgeführt, dass man zurzeit an einem Förderprogramm arbeitet, woraus den Kommunen eine finanzielle Unterstützung für die Modernisierung von 20 ausgewählten "touristischen Radwegen" im Land Brandenburg gewährt werden soll.

Das MIL sucht ebenfalls nach Möglichkeiten und möchte mit Hilfe der zu gründenden AG hier Lösungsvorschläge erarbeiten wie den Kommunen auch bei der Unterhaltung der vorhandenen Fahrradwege Unterstützung gegeben werden kann.

In der Dienstberatung mit den Bürgermeistern und dem Amtsdirektor am 26.09.2014 ist der Vorschlag unterbreitet worden, mit den Bürgermeistern und/oder den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Verwaltungen eine Arbeitsgruppe "Radwege und Tourismus" zu bilden. Hier sollen anstehende Probleme gemeinsam besprochen und Lösungsansätze gefunden werden. Diese AG sollte mindestens zwei Mal im Jahr unter Leitung des Landkreises zusammenkommen.

Die Konstituierung der Arbeitsgruppe wird auf der Tourismusveranstaltung im Rahmen der diesjährigen Wirtschaftswoche am 08.10.2014 angestrebt. In Mellensee soll unter Teilnahme fachkompetenter Referenten zu Perspektiven für den Tourismus im Landkreis Teltow-Fläming diskutiert werden. Dazu wird es auch eine Präsentation der Ergebnisse der Ermittlung des Wertschöpfungsfaktors Tourismus im Landkreis Teltow-Fläming geben.

Vorlage: 5-2123/14-IV Seite 4 / 4